

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten am Dienstag, 26.05.2026, 17:00 Uhr, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Wilhelm Wesemann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Manfred Lindenmann

Frau Hera-Johanna Nielsen

Herr Hubert Paschke

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Rebecca Schamber

Vertreterin für Herrn Dr. Godehard Kass

Vertreter für Herrn Michael Homann

Vertreterin für Herrn Matthias Rabe

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Arne Wotrubez

Vertreter für Herrn Edward-Philipp Pieper

Beratende Mitglieder

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Klaus-Peter Sommer

Verwaltungsangehörige/r

Herr Sebastian Fleischer

Fachdienstleitung IT, Projektentwicklung und Klimaschutz

Frau Beate Krippner

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Frau Meike Kull

Fachdienstleitung Stadtplanung

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

19 Personen, davon 1 Pressevertreter, Behindertenbeauftragte

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:38 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigungen der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 30.03.2026, 27.04.2026 und der gemeinsamen Sitzung am 27.04.2026 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Planfeststellungsverfahren Bahnübergang Himmelreich - Vortrag in der Sitzung | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss | 2026/047 |
| 6 | Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 "Langefeld", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen,
- Aufstellungsbeschluss
- Veröffentlichungsbeschluss | 2026/054 |
| 7 | Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 "Reitplatz Gauselsfeld", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss | 2026/053/1 |
| 7.1 | Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 "Reitplatz Gauselsfeld", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss | 2026/053 |
| 8 | Bebauungsplan Nr. 222 A "Vor dem Fensterlande - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden | 2026/007/1 |
| 9 | Bebauungsplan Nr. 533 "Westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2026/048 |
| 10 | Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks im Stadtteil Bordenau, Grundsatzbeschluss | 2025/071 |

11	Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks in den Stadtteilen Borstel und Hagen; Grundsatzbeschluss	2025/017
12	Grundsatzbeschluss zum Zustimmungsverfahren § 36a BauGB ("BauTurbo")	2026/032
13	LEADER-Region Meer & Moor - Willenserklärung und Positionierung für die EU-Förderperiode 2028 - 2032	2026/057
14	Neue Urnengemeinschaftsanlage „Lindenhain“ auf dem Friedhof Lüningsburg	2026/059
15	Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 168 "Gewerbegebiet Moorgärten" in der Kernstadt; Projektfeststellung: Straßenausbau, Schmutz- und Regenwasserkanalisation	2026/052
16	Anfragen	
16.1	Gaußstraße, Sackgasse	
16.2	Bordenau, Motocross-Rennen	
16.3	Markierung Bushaltestellen	
16.4	Vorfahrtsregeln und Vorfahrtsschilder	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 werden einstimmig abgesetzt, da noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

2. Genehmigungen der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 30.03.2026, 27.04.2026 und der gemeinsamen Sitzung am 27.04.2026

Der Ausschuss fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 30.03.2026, 27.04.2026 und der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 27.04.2026 werden genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier berichtet kurz über den Stand des Verfahrens bezüglich der Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge in Poggenhagen.

Er führt unter anderem aus, dass die gesetzlich vorgeschriebene Kreuzungsvereinbarung von allen Vertragspartnern unterschrieben worden sei und zurzeit das Ausschreibungsverfahren für die Bauarbeiten zur Herstellung der Straßenbrücke und der zugehörigen Straßen laufe. Es kann daher in absehbarer Zeit mit dem Beginn von Bautätigkeiten gerechnet werden.

3.1. Planfeststellungsverfahren Bahnübergang Himmelreich - Vortrag in der Sitzung

Herr Fleischer berichtet anhand der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation über den Stand des Planfeststellungsverfahrens am Bahnübergang Himmelreich.

Herr Richter merkt an, dass sich durch die prognostizierte Erhöhung des Zugverkehrs um 30 % auch die Lärmimmissionen verstärken würden und fragt in diesem Zusammenhang nach dem derzeitigen Stand der Lärmschutzplanungen. Frau Nielsen erweitert die Anfrage auch auf den Lärmschutz bezüglich des Bahnüberganges Poggenhagen.

Herr Fleischer sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hierzu wurde die Deutsche Bahn angefragt, mit folgender Antwort:

Im Rahmen der BÜ-Auflösung in Himmelreich ist kein Lärmschutz geplant. Das ist auch nicht üblich, schließlich handelt es sich aus gesetzlicher Sicht nicht um eine wesentliche Änderung des Schienenweges. Damit gibt es keine Grundlage für Lärmvorsorge und damit für Lärmschutz aus Bahnsicht im Rahmen der Maßnahme.

Anders sähe es bei dem geplanten umfangreichen Ausbau der Strecke Verden - Nienburg - Wunstorf aus. Das Projekt dazu ruht allerdings. Im Rahmen eines solchen Ausbaus würde auch für Lärmschutz gesorgt. Ob und wann ein solcher Ausbau kommt, ist allerdings fraglich.

Herr Dr. Baulain merkt an, dass die Einwohnerinnen und Einwohner Himmelreichs nach zwei großen Bauvorhaben nun im Jahr 2031 mit der endgültigen Fertigstellung rechnen können und lobt die gute Projektführung.

Herr Jaster dankt Herrn Fleischer für seinen Vortrag.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Eine Einwohnerin aus Himmelreich fragt, warum in den Planungen zum Bahnübergang Himmelreich eine 4 m² große Fläche ihres Grundstückes für einen Gehweg benötigt würde, obwohl ein Anschluss des Gehweges ihrer Meinung nach auch anders/ohne diese Fläche möglich sei.

Herr Homeier verweist auf die Möglichkeit, diese Anregung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren einzubringen. Außerdem wird zu dieser Frage im Protokoll eine entsprechende Ausführung erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurde seitens der Stadt Neustadt Kontakt mit der Deutschen Bahn aufgenommen, mit der Bitte noch einmal zu prüfen, ob ein Anschluss des Gehweges auch ohne die Inanspruchnahme der Privatfläche möglich ist.

**5. Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", 2026/047
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/047 ausgeführt, stattgegeben beziehungsweise nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/047 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, werden festgestellt. Die Begründung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/047 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**6. Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 "Langefeld", Stadt 2026/054
Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen ,
- Aufstellungsbeschluss
- Veröffentlichungsbeschluss**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 „Langefeld“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wird einschließlich Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/054). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Plans (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/054).
 2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Veröffentlichung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 „Langefeld“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
 3. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die bauleitplanerische Vorbereitung aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans, einen Bebauungsplan für die Errichtung einer Kindertagesstätte im Stadtteil Otternhagen entwickeln zu können. Des Weiteren soll mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans die Grundlage für die Entwicklung von Wohnbauland geschaffen werden.
-
7. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 "Reitplatz Gauselsfeld", 2026/053/1**
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeeren
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Feststellungsbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 „Reitplatz Gauselsfeld“ wird, wie in der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2026/053/1 ausgeführt, stattgegeben beziehungsweise zur Kenntnis genommen. Die Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2026/053/1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 „Reitplatz Gauselsfeld“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeeren, wird festgestellt. Die Begründung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/053 an der Beschlussfassung teilgenommen.

- 7.1. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 "Reitplatz Gauselsfeld", 2026/053**
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeeren
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Feststellungsbeschluss

Die Beschlussfassung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 7.

8. **Bebauungsplan Nr. 222 A "Vor dem Fensterlande - 1. 2026/007/1**
Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 222 A „Vor dem Fensterlande - 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf wird einschließlich Begründung und

Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2026/007/1 und Anlagen 1 bis Anlagen 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/007). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/007/1). Die der Beschlussvorlage Nr. 2026/007 beigelegten Anlagen 3 bis 6 (Boden-, Artenschutz-, Geruchsgutachten und Stellungnahme Kampfmittel) sind Gegenstand dieses Beschlusses.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 222 A gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des derzeitigen Wohnbedarfes im Stadtteil Mardorf.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

9. **Bebauungsplan Nr. 533 "Westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke** **2026/048**
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 533 „Westlich Torweg“ wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/048). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/048).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 533 „Westlich Torweg“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung neuer Wohnbaugrundstücke zur Deckung des örtlichen Bedarfes an Wohnbauland im Stadtteil Nöpke.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

3. *Dem Erwerb aus Spekulationsgründen ist entsprechend vorzubeugen. Eine Wohnbebauung hat innerhalb von 3 Jahren nach Erwerb eines Grundstückes zu erfolgen.*

10. **Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks im Stadtteil Bordenau , Grundsatzbeschluss** **2025/071**

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

11. **Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks in den Stadtteilen Borstel und Hagen; Grundsatzbeschluss** 2025/017

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

12. **Grundsatzbeschluss zum Zustimmungsverfahren § 36a BauGB ("BauTurbo")** 2026/032

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

13. **LEADER-Region Meer & Moor - Willenserklärung und Positionierung für die EU-Förderperiode 2028 - 2032** 2026/057

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. setzt sich mit ihren interkommunalen Kooperationspartnerinnen Wunstorf und Wedemark im Rahmen der LEADER-Region Meer & Moor dafür ein, dass LEADER eine starke Säule für die Entwicklung der ländlichen Räume bleibt und in der LEADER-Ansatz in seiner bestehenden Form beibehalten und gestärkt wird. Der Willenserklärung gemäß der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/057 wird zugestimmt und soll die Handlungsfähigkeit der LEADER-Region sicherstellen und als positives Signal zur Unterstützung der ländlichen Entwicklungsprozesse frühzeitig an die handelnden Institutionen auf Landes- und Europaebene übermittelt sowie als eine Stärkung des LEADER-Prozesses verstanden werden.
2. Die Stadt Neustadt a. Rbge. befürwortet eine Fortsetzung der erfolgreichen regionalen Zusammenarbeit als LEADER-Region Meer & Moor. Sie spricht sich für den Erhalt und die Stärkung der europäischen Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum in der EU-Förderperiode 2028 - 2032 aus und beabsichtigt, sich mittels einer Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzepts um die erneute LEADER-Anerkennung zu bewerben.
3. Die Trägerschaft einer regionalen Bewerbung um Anerkennung als ländliche Entwicklungsregion soll auf der Grundlage ihrer Verfahrenserfahrung die Stadt Neustadt a. Rbge. übernehmen. Die Kosten sind unter den Kooperationspartnerinnen angemessen aufzuteilen und entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zu schließen.
4. Diese Beschlüsse werden vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Stadt Wunstorf und der Gemeinde Wedemark sowie den aktuellen Informationen und Rahmenbedingungen zu LEADER auf Landes- Bundes und Europaebene getroffen. Über die Aktualisierungen sind die politischen Gremien zu informieren.

14. **Neue Urnengemeinschaftsanlage „Lindhain“ auf dem Friedhof Lüningsburg** 2026/059

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Bau von pflegeleichten Gemeinschaftsanlagen zur Urnenbeisetzung auf dem Friedhof Lüningsburg wird zugestimmt. Planung, Ausschreibung, Bau und Inbetriebnahme wird von der Verwaltung ausgeführt.

15. Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 168 "Gewerbegebiet Moorgärten" in der Kernstadt; Projektfeststellung: Straßenausbau, Schmutz- und Regenwasserkanalisation 2026/052

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Moorgärten“ im Stadtteil Neustadt wird entsprechend der Planung von der HRG-Hannover Region mbH & Co. KG, Osterstraße 64, 30159 Hannover, zugestimmt.

16. Anfragen

- 16.1. Gaußstraße, Sackgasse

Frau Czernitzki bittet, die Aufstellung des Verkehrszeichens „Sackgasse“ in der Gaußstrasse zu prüfen, da aufgrund der Sperrung der Wunstorfer Straße immer wieder Autofahrende versuchen würden, die Gaußstraße als Umleitungsstrecke zu nutzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie in der Stellungnahme zur Anfrage 9.1 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten vom Montag, 27.04.2026 beschrieben, wird die Straßenverkehrsbehörde die Aufstellung eines Verkehrszeichens 357-50 (Für Radverkehr und Fußgänger durchgängige Sackgasse) mit dem Zusatz-VZ 2425 (Für LKW keine Wendemöglichkeit) anordnen, da bisher kein entsprechendes Verkehrszeichen an der Einmündung vorhanden ist. Die Aufstellung der Verkehrszeichen wird aber erst nach der Fertigstellung des Kreisverkehrs erfolgen.

Unabhängig davon wird geprüft, ob aktuell eine baustellenbedingte Beschilderung erfolgen kann.

- 16.2. Bordenau , Motocross-Rennen

Frau Czernitzki fragt, ob eine Information des Ortsrates Bordenau bzw. der Ortsbürgermeisterin über Veranstaltungen wie das in Bordenau/Wiesengraben geplante Motocross-Rennen möglich sei. Ihres Wissens nach seien bereits mehrere Behörden (u.a. Region Hannover, Naturschutzbund, etc.) am Genehmigungsverfahren beteiligt, eine offizielle Information des politischen Gremiums über die geplante Veranstaltung sei bislang jedoch nicht erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Frau Czernitzki wurde am 28.05.2026 um 15.00 Uhr von Herrn Eden, Fachdienst Bürgerservice, über die beabsichtigte Veranstaltung in Bordenau telefonisch informiert. Da noch kein genaues Datum der Veranstaltung feststeht ist die Information des Ortsrates / der

Ortsbürgermeisterin bisher unterblieben. Ebenso besteht inzwischen ein Kontakt zwischen dem Veranstalter und Frau Czernitzki.

Grundsätzlich wird der Weitergabe von relevanten Informationen an Ortsräte / Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern bereits eine große Aufmerksamkeit geschenkt. Von Seiten der Verwaltung wird dies zukünftig nochmals sensibler behandelt.

16.3. Markierung Bushaltestellen

Herr Wesemann bittet um Mitteilung, warum es im Bereich der barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen keine einheitlichen Markierungen gebe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gibt keine allgemeingültige Pflicht zur Straßenmarkierung vor barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen.

Die Markierung von Bushaltestellen erfolgt nicht standardisiert, sondern wird von der Straßenverkehrsbehörde in Absprache mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten entschieden. Häufig werden Zickzackmarkierungen (Verkehrszeichen 299 StVO) eingesetzt, um den Haltestellenbereich kenntlich zu machen, freizuhalten und ein sicheres An- und Abfahren der Busse zu ermöglichen. Sie dienen außerdem dazu, Halt- und Parkverbote für Verkehrsteilnehmende besser sichtbar zu machen.

Ob eine Markierung angebracht wird, hängt unter anderem von der Verkehrssituation, den Platzverhältnissen, Sichtbeziehungen oder die Höhe des Parkdrucks im entsprechenden Bereich ab. Deshalb sind manche Haltestellen markiert und andere nicht.

16.4. Vorfahrtsregeln und Vorfahrtsschilder

Herr Wesemann gibt zu Bedenken, ob es nicht möglich sei, vermehrt die „Rechts-vor-links-Regel“ im Stadtgebiet einzusetzen. Ihm sei aufgefallen, dass andere Bundesländer (z.B. NRW) viel mehr Gebrauch davon machen würden. Auch wenn er dies nicht als konkreten Auftrag an die Stadtverwaltung verstanden haben möchte, fragt er, ob so viele Vorfahrtsregelungen durch Verkehrszeichen nötig seien, da diese häufig auch beschädigt und zugeklebt würden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da nahezu alle Wohnquartiere im Stadtgebiet bereits seit einigen Jahren als Tempo 30-Zone ausgewiesen sind, gilt in diesen automatisch die „Rechts-vor-links“-Regelung. Grundsätzlich sind im Stadtgebiet ausschließlich die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie viel genutzte Wohnsammelstraßen wie beispielsweise die Lindenstraße oder die Königsberger Straße als Vorfahrtstraße ausgewiesen, an allen anderen Straßen gilt bereits „Rechts-vor-links“. An Ausfahrten aus verkehrsberuhigten Bereichen sind Verkehrsteilnehmer aber wartepflichtig.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 04.06.2026